

Ausschreibung

MINT - Box im Februar 2010

Inhalt

1	Vorbemerkungen	2
2	Ziel und Inhalt des Programms	2
3	Teilnehmerkreis	3
4	Regelungen und Voraussetzungen.....	3
5	Entscheidungsverfahren.....	4
6	Fristen	4
7	Projektträger	5

1 Vorbemerkungen

In den vergangenen Jahren haben deutschlandweit Akteure aus Politik und Wirtschaft eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen und Programme entwickelt, die jungen Menschen Themen aus Naturwissenschaft und Technik näher bringen. Es geht darum, Interesse und Begeisterung für die so genannten MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) zu wecken und das über lange Zeit negative Image der entsprechenden Berufe und Studiengänge bei jungen Menschen zu verbessern.

Die Programme und Maßnahmen sind sehr erfolgreich angelaufen und werden von Kindern und Jugendlichen gut angenommen. Positiv ist auch zu vermerken, dass die Zahl der Studienanfänger in den technisch – naturwissenschaftlichen Fächern in den letzten Jahren wieder ansteigt. Gerade für ein Export orientiertes Land wie Baden-Württemberg ist dieser Aspekt von enormer Bedeutung und der Erfolg der bisherigen Maßnahmen gibt Anlass, in diesem Bereich weiter aktiv zu sein.

Die Landesstiftung Baden-Württemberg engagiert sich auf vielfältige Weise für die Förderung des naturwissenschaftlich-technischen Interesses bei Kindern und Jugendlichen. Eine Reihe von Wettbewerben und Programme wurden dazu initiiert und äußerst erfolgreich durchgeführt. Dazu zählen aktuell z. B. das Programm mikro-makro, das Erfinderclubs in ganz Baden-Württemberg fördert oder aber der Artur-Fischer-Erfinderpreis, der insbesondere auch an junge Erfinder im Alter von sieben bis 18 Jahren vergeben wird.

Das Programm „SCOUT - Science – Outlined“ setzt auf nachhaltig wirkende Maßnahmen und fördert zu diesem Zweck 15 Projekte in ganz Baden-Württemberg. Im Rahmen dieses Programms führt die Landesstiftung nun die Ausschreibung „MINT-Box“ durch. Damit setzt sie ihr Engagement zur Förderung des technisch-naturwissenschaftlichen Interesses von Kindern und Jugendlichen fort. Gegenstand der Ausschreibung sind innovative, kreative und spannende Ideen für Experimentierkästen und -systeme, die Kindern und Jugendlichen spielerisch und alltagsnah MINT-Themen näher bringen sollen.

2 Ziel und Inhalt des Programms

Eine nachhaltige und effektive Wissensvermittlung findet gerade dann statt, wenn Kinder und Jugendliche nicht nur theoretische Einblicke erhalten, sondern auch selbst experimentieren können. Versuchsanordnungen bzw. Experimente, bei denen Kinder aktiv gefordert sind, bleiben in der Erinnerung haften und steigern das Interesse an den Prozessen, die hinter den einzelnen Versuchen stehen.

Mit der Ausschreibung „MINT-Box“ sollen Projekte daher unterstützt werden, die Experimentierkästen bzw. -systeme entwickeln, testen und verbreiten. Inhaltlich können sich

sich auf ein einzelnes Themenfeld beschränken oder aber sich auf eine breite Palette möglicher MINT-Anwendungsfelder beziehen. Die Experimentierkästen bzw. –systeme sollen dabei einer möglichst großen Anwendergruppe zur Verfügung gestellt werden, indem sie beispielsweise ausgeliehen werden.

Die Experimentierkästen bzw. –systeme sollen ohne großen Material- und Zeitaufwand, altersgruppengerecht MINT-Themen aufgreifen. Solche Systeme stellen eine Auswahl an anschaulichen und alltagsnahen Versuchen über naturwissenschaftliche und technische Zusammenhänge zur Verfügung und enthalten in der Regel alle zum Experimentieren notwendigen Materialien, didaktische Kommentare mit Gefahrenhinweisen und fachliche Erklärungen. So können die Versuche mehrmals verwendet werden und insbesondere auch von Betreuer/innen angeleitet werden, die den jeweiligen technischen oder naturwissenschaftlichen Hintergrund nicht bzw. nur wenig kennen. Die Kästen sprechen damit nicht nur Kinder und Jugendliche an, sondern begeistern und ermutigen gerade auch technisch und naturwissenschaftlich wenig versierte Betreuer/-innen Experimente durchzuführen.

Die Antragsteller müssen detailliert darlegen, welche Experimente mit der „MINT-Box“ möglich sind und in welcher Weise sie eingesetzt werden können. Von Bedeutung ist, dass die während der Projektlaufzeit entwickelten Versuche und Materialien auch über die geförderte Projektlaufzeit hinweg eingesetzt und fortgeführt werden. Damit soll eine nachhaltige Wirkung der Fördermaßnahme erreicht und sicher gestellt werden.

Für die Durchführung des Programms stehen bis zu 170.000 Euro zur Verfügung. Geplant ist eine Förderung von bis zu zehn Projekten. Der Förderzeitraum soll nicht mehr als ein Jahr umfassen.

3 Teilnehmerkreis

Zur Teilnahme berechtigt sind gemeinnützige Körperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Sitz in Baden-Württemberg. Darunter fallen z. B. Vereine, Universitäten, Fachhochschulen oder Kommunen. Gemeinsame Beiträge mehrerer Institutionen sind möglich.

Einzelpersonen und gewerblich tätige Organisationen können an der Ausschreibung nicht teilnehmen.

4 Regelungen und Voraussetzungen

Der Antrag zur Projektförderung sollte einen Umfang von 8 Seiten nicht überschreiten und in dreifacher Ausfertigung – nicht gebunden, nicht geheftet und ohne Anlagen – eingereicht werden.

Der Antrag soll enthalten:

1. Angaben zur Institutionen und bisherigen Erfahrungen

- Angaben zur Antrag stellenden Einrichtung, im Fall von Kooperationspartnern Nennung der federführenden Einrichtung sowie Nennung eines Ansprechpartners
- Ggf. eine kurze Darstellung der bisherigen, themenspezifischen Erfahrungen (Referenzprojekte)

2. Angaben zum Projekt

- Eine zusammenfassende Darstellung von Projektidee und –zielen
- Konzept zur Bereitstellung der Experimentierkästen und Öffentlichkeitsarbeit
- Eine detaillierte Beschreibung der geplanten Versuchsanordnungen und des didaktischen Konzepts
- Die präzise Definition der Alters- und Zielgruppe(n)

3. Formale Angaben:

- Finanzierungsplan aufgeteilt nach Kostenpositionen. Förderfähig sind grundsätzlich Personal- und Sachkosten, ggf. Reisekosten
- Zeitplan: Beschreibung der geplanten Aktivitäten und des Projektverlaufs

5 Entscheidungsverfahren

Die eingereichten Anträge werden durch unabhängige Gutachter bewertet, welche der Landesstiftung Fördervorschläge unterbreitet. Die Anträge werden insbesondere auf die Aspekte Originalität, Machbarkeit und Zielgruppenbezug hin bewertet. Sowohl die Effektivität des Experimentierkastensystems als auch das didaktische Konzept werden dabei berücksichtigt.

Die abschließende Entscheidung der zu fördernden Projekte trifft die Landesstiftung.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Eine Ablehnung des Projektes wird nicht begründet.

6 Fristen

Die Anträge müssen bis zum Montag, den 29. März 2010 eingereicht werden (es gilt das Datum des Poststempels).

7 Projektträger

Die Landesstiftung hat als Projektträger die Dialogik gGmbH beauftragt. Der Projektträger ist für die organisatorische Abwicklung des Programms zuständig und zentraler Ansprechpartner für die Antragsteller.

Der Antrag ist zu richten an: Marlen Schulz, M.A.
Universität Stuttgart
Abt. für Technik- und Umweltsoziologie
Seidenstraße 36
70174 Stuttgart
Email: schulz@dialogik-expert.de